

Jugoslavien a/a

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 28. Juni 1991

POLITISCHE ABTEILUNG I  
p.B.73.Youg.O.-WOK/WIA

988.2-002

Notiz an den DepartementschefJugoslawien1. Stand:

Heute Freitag morgen, 28.6., ist die Situation in Slowenien und Kroatien unklar. Offensichtlich ist, dass Einheiten der ohnehin in Slowenien stationierten Teile des jugoslawischen Bundesheeres (heute Freitag morgen scheinen sich auch in Kroatien stationierte Einheiten Richtung Slowenien zu bewegen) primär in Slowenien tätig sind und blutige Zusammenstösse mit der dortigen Republiksmiliz stattgefunden haben. Unklar ist der Auftrag dieser Armeeteile: Uebernahme der Grenzsicherung (wie die Armee sagt) oder offener Krieg (wie der slowenische Präsident Kucan sagt). Unklar ist weiter, ob die Armee noch ganz oder teilweise von der Bundesregierung kontrolliert wird.

2. Schweizerische Haltung:

Die von Ihnen angeordnete "Arbeitsgruppe Jugoslawien" (AG J) hat gestern Donnerstag nachmittag ihre erste Sitzung abgehalten. Sie finden das entsprechende Protokoll in der Beilage.

ad acta



Die AG J **kann**: den Informationsaustausch zwischen allen direkt betroffenen Bundesstellen aufrechterhaltenen und prospektive Entwicklungsmöglichkeiten der jugoslawischen Krise ausloten.

In ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung **kann** die AG J **nicht**: die im Falle einer Eskalation der Krise unmittelbarsten, für die Schweiz notwendigen Massnahmen treffen. Es geht dabei v.a. um die Möglichkeit von:

- . Konflikten zwischen Jugoslawen in der Schweiz
- . Flüchtlingswelle via Oesterreich/Italien auch in die Schweiz

### 3. Konkrete Anträge:

#### 3.1. KSZE: (vgl. Beilage I., 2)

Sie haben gegenüber Frau Botschafter v.Grünigen bereits ihr Einverständnis erklärt, dass sich die Schweiz bei einer Anrufung des Krisenmechanismus, durch Oesterreich und/oder die EG, als "seconding country" anschliesst.

#### 3.2. Slowenische Anfragen:

Auf verschiedenen Wegen und in verschiedener Form haben slowenische Verantwortliche die Schweiz konkret um Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung gebeten (Telex Präsident Kucan an BP Cotti, Beilage; Brief von Aussenminister Rupel an Sie, noch unterwegs). Nach Diskussion (SI, DY, GRN, WOK) würden wir empfehlen, dass keine unmittelbare schweizerische Antwort erfolgt, sondern dass unsere Antwort international abgesprochen wird, wohl am zweckmässigsten und schnellsten am zweifelsohne bald stattfindenden Krisentreffen der KSZE in der Folge der Anrufung des Mechanismus.

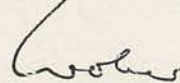
Gleichzeitig würde das bereits in der Sprachregelung enthaltene und gestern Donnerstag vom Unterzeichnenden gegenüber dem jugoslawischen Botschafter nachdrücklich in Erinnerung gerufene Gebot strikter Befolgung der KSZE-Prinzipien durch



- 3 -

die Bundesregierung (Beilage 1, I., erster Abschnitt),  
namentlich **keine Gewaltanwendung** durch die Armee, gegenüber  
allen Anfragenden unterstrichen.

POLITISCHE ABTEILUNG I  
i.V.



Daniel Woker

Kopie: . Alle Mitglieder der AG J  
. Sekr. Dep.chef  
. JAC, SRU, SI, SIN, DY, GRN, WOK, NB  
. Bundeskanzlei

ARBEITSGRUPPE JUGOSLAWIENVorsitz: Politische Abteilung I, EDA

D. Woker G: 61.30.12 P: 031/761 09 27

Sekretär: H. Schellenberg G: 61.30.45 P: 031/819 51 08EMD: Stabsabteilung

E. Desarzens G: 67.54.57

Piquetdienst EMD ausserhalb Bürozeiten: 031/ 41 66 66

EVD/BAWI Südosteuropäische Länder

P. Strupler G: 61.24.43

J.-F. Riccard G: 61.22.66

EJPD: Bundesamt für Flüchtlinge

S. Auer G: 61.54.10

EDA: Politisches Sekretariat

W. Thurnherr G: 61.31.42

Politische Abteilung III

P. Widmer G: 61.31.63

Informations- und Pressedienst

M. Cameroni G: 61.31.53 / 61.31.08

Ch. Meuwly G: 61.30.53

Generalsekretariat

F. Meier G: 61.30.03

Völkerrechtsdirektion

C.-E. Held G: 61.30.87

Konsularischer Schutz

C. Duboulet G: 61.31.51 P: 031/ 32.40.31

Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik

R. Weiersmüller G: 61.31.06 P: 031/839 52 82



**Kurzprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Jugoslawien  
von Donnerstag, 27.6.1991**

---

I. Stand der Dinge

Nachdem der Vorsitzende die allgemeine politische Lage in Jugoslawien kurz geschildert und die Ueberreichung der offiziellen Sprachregelung des EDA an den jugoslawischen Botschafter anlässlich einer Zitierung desselben heute Donnerstag nachmittag erwähnt hat, werden folgende Informationen von der Arbeitsgruppe zusammengetragen:

1. Die slowenischen Behörden sind um eine Anerkennung der slowenischen Unabhängigkeit durch das Ausland und um die Verurteilung eines allfälligen militärischen Durchgreifens der jugoslawischen Armee bemüht. Ein entsprechender Brief Herrn Rupels an Herrn Felber ist unterwegs. Ausserdem möchte der slowenische Aussenminister Bern einen Besuch abstatten, wie aus einer Anfrage der slowenischen Behörden bei der schweizerischen Botschaft in Belgrad hervorgeht.
2. Oesterreich hat am 27.6.91 die für den Fall unüblicher militärischer Aktivitäten eines KSZE-Mitgliedstaates vorgesehene Massnahme 17 ergriffen und die jugoslawischen Behörden aufgefordert, innerhalb von 48 Stunden Auskunft zu geben über die Verschiebungen der 60 jugoslawischen Panzer.
3. Im Konsularbezirk Zagreb (Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina) sind 63 Schweizer und 141 schweizerisch-jugoslawische Doppelbürger registriert, mit denen man in Kontakt steht. An Jugoslawienreisende ist vorläufig keine offizielle Empfehlung abgegeben worden, es wird jedoch im allgemeinen von einem Besuch oder einer Durchreise durch Kroatien und Slowenien abgeraten.



4. In der Asylantenstatistik stehen die Jugoslawen neuerdings zahlenmässig an der Spitze, allerdings sind es fast ausschliesslich Flüchtlinge aus Kosovo und Mazedonien. Ein Ausschaffungsstopp wird vorderhand nicht ins Auge gefasst.
5. Die Telephonverbindung mit Jugoslawien ist zurzeit schlecht; zudem wird die Verbindung Botschaft Belgrad-Zentrale via Radio erst ab Montag 1.7. wieder einsatzfähig sein.

Folgende zwei Fragen werden abgeklärt:

- Botschafter Weiersmüller** - Einführung der Visumpflicht für in die Schweiz einreisende Jugoslawen (unmittelbare Wirkung des BR-Beschlusses vom 26.6.)
- PA I** - gegenwärtige Waffenausfuhrpolitik des EMD gegenüber Jugoslawien.

## II. Auswirkungen auf die Schweiz

Gemäss den Anwesenden muss bei einer Eskalation zum eigentlichen Bürgerkrieg mit folgenden Auswirkungen auf die Schweiz gerechnet werden:

- Flüchtlingswelle nach Oesterreich, österreichisches Ersuchen um Uebernahme eines grösseren Kontingents
  - Konflikte zwischen Jugoslawen in der Schweiz (mit Asylsuchenden 250'000 an der Zahl)
- Protokoll** - offizielle jugoslawische Einrichtungen sollten geschützt werden
- PA III** - Minderheitenkonferenz der KSZE in Genf: Das Sicherheitsdispositiv muss erhöht werden.

Prospektiv ist die Möglichkeit einer Beteiligung an einem eventuellen internationalen Boykott gegenüber Jugoslawien und an Vermittlungsmöglichkeiten der Schweiz zu denken.

Erreichbarkeit Frau Botschafterin von Grünigen (KSZE)  
und Botschafter P.-Y. Simonin (Stellv. des politischen Direktors)  
über das Wochenende vom 28. - 30. Juni 1991

---

GRN: Freitagabend 28. Juni bis Samstagabend 29. Juni (16.00 Uhr)

Schloss Münchenwiler  
1797 Münchenwiler

Tel. 037 / 72 21 11

ab Samstagabend 19.00 Uhr und Sonntag, 30. Juni:

Tel. 031 / 43 54 36

SI: 031 / 44 69 94



\* ZCZC PZA627 ZWB386 YJC973 31502 B 67/8151  
 \* LJUBLJANA 260/238 26 2110 DEVIE AMPLIATION



\* JBB8814  
 \* HIS EXCELLENCY FLAVIO COTTI PRESIDENT OF  
 \* THE SWISS CONFEDERATION HEAD OF THE FEDERAL  
 \* DEPARTMENT OF JUSTICE AND POLICE  
 \* FEDERAL CHANCELLERY  
 \* (3003)BERN/SUISSE

WOK  
 VSGI JACISIN

\* LJUBLJANA, JUNE 26, 1991 MR. PRESIDENT, I HAVE THE HONOUR TO  
 \* INFORM YOU THAT ON JUNE 25, 1991, THE ASSEMBLY OF THE REPUBLIC OF  
 \* SLOVENIA, ADOPTED THE CONSTITUTIONAL CHARTER ON THE INDEPENDENCE AND  
 \* SOVEREIGNTY OF THE REPUBLIC OF SLOVENIA. PURSUANT TO THIS DECISION,  
 \* THE INDEPENDENT AND SOVEREIGN STATE OF SLOVENIA HAS BEEN CONSTITUTED.  
 \* THE REPUBLIC OF SLOVENIA HAS IMMEDIATELY ASSUMED FULL SOVEREIGNTY AND  
 \* EFFECTIVE AUTHORITY OVER HER ENTIRE TERRITORY, AND WILL APPLY FOR  
 \* MEMBERSHIP OF THE UNITED NATIONS IN DUE COURSE. THE REPUBLIC OF  
 \* SLOVENIA IS COMMITTED TO BEING A DEMOCRATIC PARLIAMENTARY STATE,  
 \* BASED ON RESPECT FOR HUMAN RIGHTS, THE GOVERNMENT OF LAW, AND SOCIAL  
 \* JUSTICE. THE REPUBLIC OF SLOVENIA WILL PURSUE A PEACEFUL FOREIGN  
 \* POLICY BASED ON THE PRINCIPLES OF THE UNITED NATIONS CHARTER AND  
 \* UNIVERSAL FRIENDSHIP. SHE IS ALSO COMMITTED TO FULFILLING ALL  
 \* INTERNATIONAL OBLIGATIONS. THE REPUBLIC OF SLOVENIA WISHES TO HVXALW  
 \* MOTE FRUITFUL RELATIONS WITH YOUR COUNTRY BASED ON MUTUAL RESPECT AND  
 \* INTERESTS. WITH THAT IN VIEW, THE REPUBLIC OF SLOVENIA WISHES TO  
 \* ESTABLISH DIPLOMATIC RELATIONS WITH YOUR COUNTRY AS SOON AS POSSIBLE.  
 \* IT WILL BE HIGHLY APPRECIATED, EXCELLENCY, IF YOU COULD GIVE YOUR  
 \* KIND ATTENTION TO COOPERATION BETWEEN OUR TWO STATES. PLEASE ACCEPT,  
 \* MR. PRESIDENT, THE ASSURANCES OF MY HIGHEST CONSIDERATION.  
 \* MILAN KUCAN  
 \* PRESIDENT OF THE PRESIDENCY  
 \* OF THE REPUBLIC OF SLOVENIA

\* NNNN 27/06/91 0005

PTT TELEGRAMM

PTT TELEGRAMME

PTT TELEGRAMM



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 26. Juni 1991

Stellungnahme des EDA zur Unabhängigkeitserklärung  
Sloweniens und Kroatiens

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat von der slowenischen und kroatischen Souveränitätserklärung Kenntnis genommen.

Das EDA hat sowohl gegenüber den Vertretern der Bundesregierung Jugoslawiens wie auch den Repräsentanten der Teilrepubliken immer wieder betont, dass die künftige Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Völkern Jugoslawiens durch friedliche Verhandlungen zwischen allen beteiligten Parteien gelöst werden muss, auf der Basis der Prinzipien der KSZE-Schlussakte von Helsinki und der Regeln der Pariser Charta, namentlich des Selbstbestimmungsrechtes, der Unverletzlichkeit der Grenzen, der Beachtung der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Die Frage einer Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens durch die Schweiz stellt sich heute nicht, da die Souveränitätserklärung als slowenische resp. kroatische Position im Rahmen des erwähnten Verhandlungsprozesses über ein neu zu definierendes Verhältnis mit den anderen Republiken Jugoslawiens zu sehen ist.

Eine allfällige spätere Anerkennung der Unabhängigkeit wird sich an den Kriterien des Völkerrechtes zu orientieren haben; die schweizerische Haltung wird zu diesem Zeitpunkt in Konsultation mit unseren wichtigsten Partnern festgelegt werden.